



15. Juli 2008

Gemeinderat Bütschwil
9606 Bütschwil

070 **Gemeinde Bütschwil: Genehmigung eines Gemeindeerlasses**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

- **Baulinienplan Ottilienbach, Chrüzrain**

Mit dem Baulinienplan wird entlang dem Ottilienbach eine reduzierte Baulinie für Anlagen bei 8m festgelegt. Der Erlass umfasst insgesamt vier Parzellen, drei davon sind noch unüberbaut. Die kleinen Grundstücke, welche zwischen Bach und Strasse liegen, sind ohne Reduktion nicht sinnvoll überbaubar.

In enger Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt wurde der vorliegende Baulinienplan, unter Einbezug der Naturgefahren (Hochwasser), erarbeitet, vorgeprüft und angepasst.

Beim Grundstück Nr. 1670 wurden im Rahmen der Umgebungsarbeiten u.a. Terrainanpassungen im Gewässerabstand vorgenommen. Innerhalb der Baulinie für Anlagen sind diese rückgängig zu machen, das ursprüngliche Terrain ist wieder herzustellen.

Der Rekurs, welcher gegen den Baulinienplan bestand, wurde mit Schreiben vom 10. Juli 2008 zurückgezogen.

Die Prüfung ergibt, dass der Erlass somit recht- und zweckmässig ist und genehmigt werden kann.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächti-

gungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

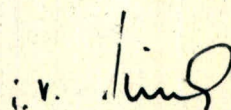
Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Innerhalb der Baulinie für Anlagen ist das ursprüngliche Terrain wieder herzustellen.
3. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 850.--.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüssen

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:



U. Strauss

Beilagen

- Genehmigter Erlass
- Einzahlungsschein

Kopie

- Rechtsabteilung
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation